

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Wirth, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Steffen Janich, Carolin Bachmann, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dr. Malte Kaufmann, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Jan Wenzel Schmidt, Dr. Harald Weyel, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Aufnahme afghanischer Ortskräfte nach Deutschland sofort stoppen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die Zuwanderungspolitik der amtierenden Bundesregierung sowie ihrer Vorgänger-Regierungen ist die Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Menschen aus Afghanistan laut dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf rund 400.000 gestiegen. Genau 395.655 afghanische Staatsangehörige sind Ende Juni 2023 im Ausländerzentralregister erfasst worden. Ende 2013 sind es erst knapp 67.000 Afghanen gewesen.¹

Die Bundesregierung hat nun angekündigt, afghanische Flüchtlinge mit einer Aufnahmezusage für Deutschland vor Massenabschiebungen aus Pakistan schützen zu wollen. Die pakistanische Regierung hatte Anfang Oktober 2023 angekündigt, Flüchtlinge ohne Aufenthaltsstatus abzuschicken. Nach Angaben der pakistanischen Regierung lebten zu dem Zeitpunkt etwa 4,4 Millionen afghanische Flüchtlinge im Land, 1,7 Millionen davon ohne gültige Papiere.

Nach Angaben der Bundesregierung warteten Ende November 2023 rund 11.500 Menschen aus Afghanistan mit einer Aufnahmezusage auf die Ausreise nach Deutschland. Davon befanden sich etwa 3.000 in Pakistan, 300 im Iran und mehr als 8.000 in Afghanistan. Auf Anweisung der Bundesregierung wurde Anfang Dezember 2023 ein erster Charterflug aus Pakistan nach Deutschland durchgeführt, mit dem 188 Afghanen nach Deutschland geflogen wurden. Unter ihnen befanden sich auch ehemalige Ortskräfte.²

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus246922822/Afghanen-in-Deutschland-Knapp-400-000-und-die-Folgen.html#Comments>

² <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-12/afghanen-pakistan-migration-flucht-aufnahme-zusage-reise>

Nachdem die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernommen hatten, versprach die damalige Bundesregierung, Ortskräfte, die für deutsche Behörden und Organisationen tätig waren, in Sicherheit zu bringen und in Deutschland aufzunehmen. Hierfür wurde auf die Verfahrensweise für die Aufnahme afghanischer Ortskräfte zurückgegriffen, die bereits im Jahr 2013 zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), dem Auswärtigen Amt (AA), dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) abgestimmt worden war. Diese Verfahrensweise gilt einheitlich für die Ortskräfte aller Ressorts. Eine Aufnahme nach diesem Ortskräfteverfahren ist auf der Rechtsgrundlage des § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) möglich, wenn der zuständige Ressortbeauftragte feststellt, dass die betroffene Person aufgrund ihrer Tätigkeit als Ortskraft unmittelbar konkret oder latent gefährdet ist.³

Der 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages, der am 8. Juli 2022 eingesetzt wurde, befasst sich mit den Geschehnissen im Zusammenhang mit dem Abzug der Bundeswehrtruppen aus Afghanistan und der Evakuierung des deutschen Personals, der Ortskräfte und anderer Personen im Zeitraum vom 29. Februar 2020 bis zum 30. September 2021. Hinsichtlich der Gefährdungslage der Ortskräfte und ihrer vermeintlichen Bedrohung durch die Taliban hat der Untersuchungsausschuss bereits wichtige Erkenntnisse hervorgebracht.

Die wichtigste Erkenntnis lautet: Zu keinem Zeitpunkt seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan am 15. August 2021 sind nach Kenntnis der Bundesregierung Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland zu Schaden gekommen. Eine Gefährdung der Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland ist daher nicht nachweisbar.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Aufnahme afghanischer Ortskräfte nach Deutschland mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Berlin, den 11. November 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Bereits vor der Einnahme Kabuls durch die Taliban im August 2021 und dem Abzug der westlichen Streitkräfte aus Afghanistan forderten die Taliban die Ortskräfte der ausländischen Streitkräfte dazu auf, im Land zu bleiben. Afghanen, die als Übersetzer, Wachen und anderweitig für die ausländischen Streitkräfte gearbeitet haben, sollten für ihre vergangenen Handlungen Reue zeigen und sich in Zukunft nicht an solchen Aktivitäten beteiligen, hieß

³ Antwort der Bundesregierung vom 25. März 2022 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – BT-Drucksache 20/1224

es in einer im Juni 2021 veröffentlichten Mitteilung der Islamisten. Sie sollten zu ihrem normalen Leben zurückzukehren und, wenn sie in irgendeinem Bereich über Fachwissen verfügten, ihrem Land dienen. Wenn sie den Feind verließen und als gewöhnliche Afghanen im Land lebten, würden sie auf keine Probleme stoßen.⁴

Zwei Tage nach der Einnahme Kabuls am 15. August 2021 verkündeten die Taliban eine Generalamnestie für Regierungsmitarbeiter, afghanische Soldaten sowie Ortskräfte der internationalen Truppen. Bei einer Pressekonferenz in Kabul sagte der Sprecher der radikal-islamischen Gruppe, Sabihullah Mudschahid, dass die Taliban keine Rache wollten. Internationale Hilfsorganisationen könnten ihre Arbeit in Afghanistan fortsetzen. Übersetzer und Ortskräfte, die für ausländische Medien und Streitkräfte gearbeitet hatten, sollten im Land bleiben. „Wir haben eine gemeinsame Heimat, eine gemeinsame Religion. Wir werden niemanden verletzen“, sagte Mudschahid.⁵

In der Antwort der Bundesregierung vom September 2022 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. stellt die Bundesregierung fest, dass ihr kein einziger Fall bekannt sei, indem eine Ortskraft in Zusammenhang mit früherer, Deutschland zuzurechnender Tätigkeit getötet wurde; dasselbe gelte auch mit Bezug auf besonders gefährdete Personen (sog. Menschenrechtsliste).⁶

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. April 2023 sagte der für die Durchführung des Ortskräfteverfahrens zuständige Direktor der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) aus, dass er und sein Team in den letzten 20 Monaten 30.000 Ortskräfte aller Bundesressorts, Menschenrechtsaktivisten, Personen aus dem Überbrückungsprogramm usw. aus Afghanistan transportiert hätten, die überwältigende Mehrheit aller Aufnahmen aus Afghanistan also logistisch, operativ und strategisch durch sie abgewickelt worden sei.

Alle diese Ausreisen der letzten 20 Monate seien als Legalausreisen erfolgt, was heiße, dass alle diese Personen mit Klarnamen und ihren offiziellen Dokumenten, also mit einem Reisepass, mit einem Visum über Grenzübergänge oder Flughäfen, die von den Taliban bemannt sind, ausgereist seien. In nicht einem dieser etwas über 30.000 Fälle hätten sie eine Situation gehabt, in der eine Ortskraft aufgrund ihrer ehemaligen Tätigkeit als Ortskraft an der Ausreise gehindert worden sei. Überhaupt niemand sei final an der Ausreise gehindert worden.

Darüber hinaus hätten sie in den Fällen, in denen sie angeblichen Bedrohungen nachgehen konnten, niemals eine Realisierung dieser Bedrohung feststellen können, weil die Person, die angeblich getötet wurde, noch am Leben gewesen sei, weil der Zusammenhang der Gefährdung sich so nicht darstellt habe, weil ihnen mitgeteilt worden sei: „Mein Mann wurde von den Taliban gefoltert und getötet“, und sie dann über seine Kollegen, über andere Mitarbeiter herausgefunden hätten, dass er an einem Herzinfarkt bei einer Behandlung im Iran gestorben sei. Sie hätten nicht jeder Gefährdungsanzeige nachgehen können, aber diejenigen, die sie untersuchen konnten, seien zu 100% nicht einschlägig gewesen.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 11. Mai 2023 bekräftigte der frühere Ressortbeauftragte des BMVg für das Ortskräfteverfahren, dass ihm kein einziger Fall bekannt sei, dass eine für Deutschland arbeitende Ortskraft aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland nach der Machtübernahme der Taliban zu Schaden gekommen sei.

In der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 22. Juni 2023 bestätigte der derzeitige Ressortbeauftragte des BMVg auf Vorhalt der Aussage seines Amtsvorgängers vom 11. Mai 2023, dass auch ihm kein Fall bekannt sei, dass Ortskräfte aufgrund ihrer Tätigkeit für Deutschland nach der Machtübernahme der Taliban zu Schaden gekommen seien.

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) teilte dem RedaktionsNetzwerkDeutschland (RND) im November 2022 auf Anfrage mit, dass sie seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 wieder neue Ortskräfte eingestellt habe, Angaben zur Anzahl der neu eingestellten Ortskräfte wurden nicht gemacht. Es solle sich gemäß RND-Artikel „laut gut informierten Kreisen“ um rund 200 Ortskräfte handeln.

Der frühere GIZ-Mitarbeiter Hans-Hermann Dube, der für die GIZ viele Jahre in führender Position tätig war, geht nicht von einer Gefährdung der früheren Ortskräfte aus: „Ihnen (den Ortskräften) droht keine Gefahr. Aber

⁴ <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/taliban-amnestie-fuer-helfer-auslaendischer-truppen-17376619.html>

⁵ <https://www.fr.de/politik/afghanistan-taliban-news-kabul-krieg-flucht-evakuierung-bundeswehr-live-ticker-zr-90923982.html>

⁶ Antwort der Bundesregierung vom 15. September 2022 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE – BT- Drucksache 20/3430

ich kann verstehen, dass sie Afghanistan verlassen wollen, weil die humanitäre Lage katastrophal ist. Die Menschen erfrieren und verhungern. Aber dann sollten wir uns ehrlich machen und sagen, wir holen alle Afghanen hierher. Das Ortskräfteargument ist vorgeschoben.“⁷

Inzwischen kehren afghanische Flüchtlinge längst in großer Zahl aus dem Ausland nach Afghanistan zurück. Die Türkei, Pakistan, Iran und die Vereinigten Arabischen Emirate haben mit den Taliban Abkommen geschlossen, die eine Rückführung regeln. Aus Sicht dieser Länder ist Afghanistan längst wieder ein sicheres Herkunftsland. Auch deutsche Kenner Afghanistans wie Reinhard Erös, der dort seit mehr als vier Jahrzehnten mit seinem Verein «Kinderhilfe Afghanistan» im Land aktiv ist oder Ellinor Zeino, Afghanistan-Expertin der Konrad-Adenauer-Stiftung, berichten laut einem Artikel in der Neuen Züricher Zeitung (NZZ), dass sich die Taliban bisher an ihre Amnestie-Zusage hielten. Eine systematische politische Verfolgung oder eine massive Gefährdung der persönlichen Sicherheit gebe es nicht.⁸

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

⁷<https://www.rnd.de/politik/afghanistan-deutschland-stellt-neue-ortskraefte-ein-waehrend-evakuierung-noch-laeuft-4RHKKW3R75BV3MBNEI2WOLD6GU.html>

⁸ <https://www.nzz.ch/meinung/der-andere-blick/afghanistan-ist-ein-sicheres-herkunftsland-ld.1755629>